

An  
die Gemeinde Eriskirch

ACHTUNG: diese Einwendungen  
müssen entweder als Brief/Fax/Email  
bis spätestens  
DIENSTAG, 27.01.2004 um 17.00  
im Rathaus eingegangen sein!  
(Eingangsbestätigung erbitten)

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Ich erhebe hiermit fristgerecht gemäß §81 Abs. 1 GemO folgende  
begründete Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung  
und des Haushaltsplanes 2004 der Gemeinde Eriskirch vom  
10.12.2003:

Der beschlossene Entwurf berücksichtigt keine Lärmschutzmaßnahmen an der  
B31 neu. Ich fühle mich stark lärmbelästigt.

Begründung:

- die Lärmbelastung in Wohn- und Schlafräumen ist so stark, dass ungestörter Schlaf nicht mehr möglich ist. Passive Lärmschutzmaßnahmen reichen nicht aus.
- Durch die Lärmbelastung der B31 neu bin ich erhöhter gesundheitlicher Belastung (Stress, Schlafstörung, erhöhtes Herzinfarktrisiko, Wegfall der Erholung im Schutzbereich des Eigenheimes) ausgesetzt.
- Durch fehlende wirksame Lärmschutzmaßnahmen ist mein Grundstück, mein Eigenheim, meine Wohnung oder Ferienwohnung erheblichem Wertverlust oder verminderter Vermietbarkeit unterworfen.
- bei der Planung der B31 neu wurde sehr viel in Lärmschutzgutachten und -untersuchungen investiert. Dies erweckte den Anschein, daß hier alles zum Schutze der Bürger getan werden würde, jedoch wurde keinerlei wirksame Maßnahme zum Lärmschutz umgesetzt. Ich fühle mich getäuscht.

